

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 27.

St. Vith, Mittwoch 1. April

1868.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ansichtslich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3paltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ werden fortwährend angenommen. Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Berlin, den 12. März 1868.

Die königliche Regierung benachrichtige ich hierdurch, daß dem Auswanderer-Expedienten und Kaufmann Johann Friedrich Siebert in Bremen unter Vorbehalt des Widerrufs die Erlaubnis erteilt worden ist, das Geschäft der Beförderung von Auswanderern nach Nordamerika, mit Einschluß von Kanada, nach Südamerika, mit Einschluß von Brasilien, und nach Australien innerhalb des Preussischen Staates, mit Ausnahme der Provinz Hannover, unter Befolgung der in dem betreffenden Landestheile geltenden Vorschriften zu betreiben, insbesondere zur Vermittelung der mit Auswanderern abzuschließenden Verträge mit Genehmigung der zuständigen Behörden Agenten zu bestellen. Diese Erlaubnis ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß Verträge mit Auswanderern, welche auf Leistung von Vorschüssen beruhen, gegen Übernahme der Verpflichtung derselben späterhin abzarbeiten (Begründung des Halbpachtverhältnisses) ohne Ausnahme ausgeschlossen bleiben. Die gesetzlich vorgeschriebene Kaution ist von dem Konzeptionär bei der königlichen Regierung zu Minden niedergelegt worden.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage:

gez. Moser.

An die königliche Regierung zu Aachen. IV. 2964.

Malmédy, den 26. März 1868.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der königliche Landrath,
Fhr. v. Broich.

Nro. 1509.

Die Noth in Ostpreußen.

Wie richtig die Vermuthung war, daß der Nothstand unserer Ostpreussischen Brüder mit dem andbrechenden Frühjahr in seinen Schrecknissen sich nicht verringern werde, das bestätigen leider tagtäglich die Berichte. Fast ebenso schmerzlich ist aber die Thatsache, daß die werththätige und opferbereite Theilnahme schon jetzt zu erkalten beginnt, indem uns nicht mehr in dem Maße wie früher die Mittel zu einer auch nur bescheidenen Wirksamkeit zuführen werden.

Bisher hat unser Verein ca. 230,000 Thaler baar und außerdem 291,703 Pfund Lebensmittel und 46,779 Pfund an Kleidungsstücken nach der bedrängten Provinz gesandt. Unser Kasfenbestand beläuft sich gegenwärtig auf nur ca. 25,000 Thaler, und selbst wenn zu diesem Betrage noch etwa 70,000 Thaler kommen, auf deren Eingang bis Ende April zur Zeit sicher zu rechnen ist, so reicht dies nicht hin, um auf drei Monate hinaus viele Tausende arbeitsunfähiger Menschen vor der bittersten Noth und den unerträglichsten Entbehrungen zu schützen. Wenn wir wie es bisher möglich war, täglich auch nur 3000 Thaler baar zur Verwendung bringen sollen (— wenig genug den Dimensionen des Nothstandes gegenüber —), so wird es einer erneuten und

nachdrücklichen Bethätigung der Opferfreudigkeit bedürfen; nur dann wird es uns und unseren Organen namentlich auch vergönnt sein, aus den in allen Nothstands-Bezirken errichteten zahlreichen Suppen-Anstalten größere Quantitäten gesunder und kräftiger Kost an Kinder und Schwache zu vertheilen — eine Einrichtung die sich als überaus segensreich bewährt hat, und deren Einstellung aufs Höchste zu beklagen wäre.

Aus diesen kurzen Andeutungen wollen Sie die dringende Nothwendigkeit erneuter Geldsendungen ersehen, ohne welche unser Fortwirken wenn nicht brach gelegt, so doch in sehr betrübender Weise eingeschränkt würde. Zudem wir die Wahl geeigneter Mittel und Wege zur Gewinnung neuer Geldmittel lediglich Ihrem freundlichen Ermessen überlassen, sprechen wir die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es unsern vereinten Kräften gelingen werde, das begonnene schöne Werk zur Ehre Gottes, zum Wohle unserer darbedenden Brüder und als ein Denkmal der Mildthätigkeit des preussischen und deutschen Volkes durchzuführen.

Wir danken Ihnen auf das Innigste, wie für jede uns bisher gewährte, so im Voraus für jede weitere Beihilfe.

Berlin, den 8. März 1868.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins
gez. Charlotte, Gräfin von Ikenpliz, A. Krause geb. Löffel,
Vorsitzende.

Marie Kölschen, geb. Friedheim,

Dr. Krackzig, Geh. Ober-Reg.-Rath.

F. W. Krause Geh. Commerzien-Rath, Schatzmeister,

Leipziger Straße 45.

Fürst Boguslaw Radziwill.

N. v. Sydow, Wirklicher Geh.-Rath,

Fhr. v. Trostke, General-Lieutenant.

Bemerkung. Da wir Portofreiheit für Gepäcksendungen durch die Post nicht besitzen, so bitten wir, Lebensmittel und Kleidungsstücke als Eisenbahnfrachtgut an unser Depot, Lindenstr. 82 bei N. Bergemann & Co. gelangen zu lassen.

Malmédy, den 26. März 1868.

Indem ich den vorstehenden Aufruf des Vorstandes des Vaterländischen Frauenvereins an seine Zweigvereine vom 8. ds. Mts. zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit abermals eine Sammlung von Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen von Seiten der Ortsbehörden veranstaltet werden wird.

Obgleich in der letzten Zeit die Mildthätigkeit von vielen Seiten und in ausgedehntem Maße in Anspruch genommen ist, so vertraue ich doch, daß in dem vorliegenden, so ungewöhnlich schweren Falle auch erneute Aufforderungen zu Unterstützungs-Beiträgen eines günstigen Erfolges nicht entbehren wird.

Der königliche Landrath,

Nro. 1510.

Fhr. v. Broich.

Malmédy, den 27. März 1868.

Sie werden hierdurch beauftragt, das Ihnen per Couvert zugefandte Verzeichniß der am 11. März 1868 gezogenen, durch die Bekanntmachung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden von demselben Tage zur baaren Einlösung am 1. Oktober 1868 gekündigten Schuldverschreibungen in vorgeschriebener Weise zu veröffentlichen.

Der königliche Landrath,

Fhr. v. Broich.

An die Herren Bürgermeister und Steuer-Empfänger des Kreises. Nro. 1536.

Verpachtung.
den 31. März d. J.,
tags 10 Uhr,
s Gastwirthes Mathias
nbach, läßt Herr Karl
fmann und Hüttenbesitzer,

orgen Schiffelland im
kenheit zur einjährigen
ag
n.

Brabender, Notar

der Fortbildungsschulen
am Mittwoch den 1.
zwei Uhr im Schul-
vith, wozu alle Freunde
he hiermit freundlichst
en.

der Lokal-Abtheilung
edy - St. Vith.

Verpachtung.

den 15. April cr.,
tags 11 Uhr,

efigem Bürgermeistereien
auf den Gemarkungen
Kerschbach, Schiller,
mont und Scheid auf
öffentlich verpachtet.

den 20. März 1868.

Der Bürgermeister,
Thein.

Waldkurs.

März.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	5	20	—
2	5	16	—
3	5	12	—
4	5	16	—
5	1	10	—
6	1	16	—
7	1	16	—
8	6	23	—
9	5	16	—

Waldpreise.

21. März.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	9	—	—
2	—	—	—
3	15	15	—
4	—	—	—
5	17	—	—
6	16	—	—
7	7	—	—
8	6	—	—

in Kreise Malmédy und
nd. (Monat März.)

Jahrmarkt in St. Vith.

Jahrmärkte

zogthum Luxemburg.

Jahrmarkt in Fels und in

stag fallenden Jahrmärkte werden
wails wegen am darauffolgenden

und Verlag von Jos. Doepge
in St. Vith.

Streifzüge auf dem Gebiet der landwirthschaftlichen Oekonomie.

(Aus den „Köln. Bl.“)

I.

Aus dem Kreise Bernkastel, im März.

In der Nummer 59 dieser Zeitung wurde mitgetheilt, daß der Recurs, den die Gemeinden Cleinich, Oberleinich und Frohnshofen bei den Herren Ministern des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten eingelegt gegen die Anordnung der kgl. Regierung zu Trier, es sollten auf der in hiesigem Kreise belegenen Hochgerichtshaide zur gehörigen Abgrenzung des dort geschaffenen neuen großen Waldkörpers von c. 1500 Morgen noch fernere c. 300 Morgen Gemeinde-, Oed- und Wildländereien vorhin genannter Gemeinden in den nächsten Jahren allmählig aufgeforstet werden, verworfen worden sei, weil die vorgetragenen wirthschaftlichen Bedenken zurücktreten müßten, wenn sich ein dringendes Bedürfnis der Landeskultur mit solcher Entschiedenheit geltend mache, wie dies mit der Bewaldung jener Hochgerichtshaide ohne Zweifel der Fall sei. Diese Mittheilung hat vielleicht bei Manchem der Leser den zweifelnden Gedanken erzeugt, ob nicht hohe Regierung die Selbstverwaltung dieser Gemeinde in nicht zu rechtferdigender Weise beschränke. Zur Aufklärung und richtigen Würdigung der Sachlage mögen mir daher folgende Bemerkungen erlaubt sein.

Vorerst ist klar, daß das Interesse der Gemeinden nicht gemessen werden darf nach dem Maßstabe eines Menschenlebens, geschweige der wenigen Gemeinde-Mitglieder, die gerade jetzt an deren Spitze stehen. Es hieße Zweck und Bestimmung der Gemeinden durchaus verkennen, wollte man die Grundsätze der Bewirthschaftung von Privateigenthum auch auf jenes anwenden. Den gegenwärtigen Mitgliedern der Gemeinden darf die Benutzung des Gemeindevermögens nicht ganz überlassen bleiben. Sind sie ja nur Partei für die Ansprüche der Gegenwart, die nur zu häufig den Rechten der Zukunft widersprechen! Schon hierin liegt die Begründung der Oberaufsicht des Staates gegenüber den Gemeinden in Verwaltung deren Vermögens. Er erscheint dabei als der nichtbetheiligte, unbefangene und künftgerechte Richter zwischen den gegenwärtigen und künftigen Mitgliedern der Gemeinde, und entspricht diese Stellung eben so sehr dem wahren Weiten der Gemeinden, als der allgemeinen Wohlfahrt. Betrachten wir nun die Art und Weise, wie in mancher Gemeinde das gemeinschaftliche Vermögen verwaltet wurde und noch wird, so muß diese Verwaltung vielfältig eine Verwahrlosung, ja eine Verwüstung genannt werden. Eine Gemeinde z. B. die, um auf den speciellen Gegenstand unserer Besprechung zu kommen, eine ansehnliche Anzahl Morgen Oed- und Wildländereien besitzt, wie pflegt sie dieselben zu benutzen? Sie bezieht davon einen Theil des zur Oekonomie nöthigen Streufels und treibt ihre Viehheerden darauf. Wie gering jedoch der Ertrag des Streufels ist, den eine Fläche Land nach Verlauf einer ganzen Reihe von Jahren liefert, ist klar. Mit einem solchen Ertrag sich zufrieden geben, heißt doch wahrhaftig nicht, das Gemeindevermögen rationell bewirthschaften! Doch nein, man gibt sich auch wirklich mit dem bloßen Streufel, den der Boden liefert, nicht zufrieden, man macht vielmehr dem Boden selbst ein Ende, durch den sogenannten Plaggenhieb, d. h. man nimmt den mageren Boden selbst mit fort, um damit den Misthaufen zu vergrößern! So berauben also Diejenigen, denen nur ein Nießbrauchsrecht an den Gemeinde-Grundstücken zusteht, die Substanz derselben und benehmen dadurch den spätern Generationen die Möglichkeit, aus ihnen noch irgend einen Nutzen zu ziehen! Was die Benutzung dieser Ländereien zur Viehweide betrifft, so ist auch diese von sehr geringer Ergiebigkeit, ja nicht selten positiv schädlich. Das Rindvieh vor allem frist sich auf solchen Weiden nur hungrig, und verschleppt außerdem den zur rationellen Oekonomie so nothwendigen Dünger. Auch die Schweineheerden finden auf genannten Ländereien sehr wenig Nahrung wegen des an Humus so armen Bodens; diese werden am besten eingetrieben in die Waldungen, die geeignete Stellen zur Weide und zum Lagern genug besitzen, während die kahlen Oedländereien dies sehr empfindliche Vieh bald übermäßiger Hitze, bald bitterer Kälte aussetzen. Auch für die Schafhaltung endlich sind die genannten Gemeinde-Oed- und Wildländereien bei weitem nicht von so großem Nutzen, als der Bauer glauben machen will. Können die Schafe nicht auch in die Kulturfelder, d. h. auf die Brach- und Stoppelfäcker geführt werden, und ist der Bereich zur Weide für diese Heerde

nicht ausgedehnt, dann leidet auch dieses Vieh Hunger; der erzielte Gewinn ist äußerst gering, besonders wenn der Landmann nur eine kleine Anzahl Schafe halten darf. Er muß im Stalle mit Füttern nachhelfen, und wenn er richtig rechnet, findet er nicht selten, daß die selbstgewonnene Wolle ihn eben so theuer zu stehen kommt, als die zum Spinnen und Weben gekaufte. Auch haben nicht einmal alle Gemeinde-Mitglieder an dem ohnedies geringen Nutzen der Schafhaltung auf den Gemeindeländereien gleichen Antheil, indem die ärmsten keine Schafe halten, oder nur geliehene Vieh zur Heerde treiben. Lassen wir aber auch den Nutzen des Haltens einer Schafheerde auf den Gemeinde-Wildländereien gelten, sehen wir sogar ab von dem Schaden, den eine solche Heerde nicht selten verursacht, wenn sie die an jene Wildländereien angrenzenden Wiesen und Felder beweidet, wo sie erfahrungsmäßig die feinsten und edelsten Gräser sogar mit dem Herzen abweidet oder mit den Wurzeln ausreißt, so gereicht dieses Halten der Schafheerde aber doch offenbar zum Schaden, wenn aus dieser Ursache allein jene kulturfähigen Ländereien der einen unverzeihlich großen Nutzen bietenden Kultur noch ferner entzogen bleiben sollen.

Verderblich muß endlich auch die Benutzung jener Gemeinde-Oed- und Wildländereien genannt werden, welche man Schiffer-Kultur nennt. Die schlimmen Folgen dieser Methode machen sich freilich langsamer bemerklich, allein immerhin ist es eine Landwirthschaft und endigt über kurz oder lang mit der gänzlichen Entkräftung des allmählig ausgefogenen Bodens. Es fehlt nicht an Beispielen von solchen Schiffer-Ländereien, die noch in diesem Jahre hundert reiche Körner-Ernten gegeben haben, jetzt aber kaum noch einen Netto-Ertrag liefern und nicht selten bereits ganz unbemüthig liegen bleiben müssen.

Wer könnte es daher der Oberaufsichts-Behörde verargen, wenn sie die Gemeinde-Vertretungen auffordert, allen jenen Arten der Benutzung des Gemeinde-Vermögens zu entsagen, und wenn sie dieselben ferner aufmerksam macht, wie jenes Vermögen auch eine sowohl für alle Gemeindeglieder gerechtere, als auch bei weitem vortheilhaftere Art benutzt werden kann; wenn sie endlich gegen solche Gemeinden, die sich der bessern Belehrungen unzugänglich zeigen, wo der Weg der Güte nicht zum Ziele führt, endlich aller Entschiedenheit einschreitet und sich nach Art. 23 des Gesetzes betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz vom 1. Mai 1856, resp. der Ausführungs-Verordnung vom 1. Mai 1858 zwangsweise anhält, mehr erwähnte Gemeinde-Grundstücke in Kultur zu setzen?

Nachdem wir gezeigt haben, wie die Gemeinde-, Oed- und Wildländereien nicht benutzt werden sollen, fragt es sich also welche Benutzung denn anzurathen sei? Ein Theil, freilich der allergeringste, möchte sich vielleicht in Wiesen umwandeln lassen. Wo dies nur möglich, ist es auch der beste Rath, und wird die Zustandsetzung derselben vor der Vertheilung an die Berechtigten am besten unter Leitung eines Technikers auf Kosten der Gemeinde geschehen.

Bei weitem häufiger werden jene Ländereien in dauernde Acker-Kultur genommen werden können. Jedoch ist dabei große Vorsicht nothwendig, damit einestheils nicht solche Gemeinde-Wildländereien zur Vertheilung an die Gemeindeglieder kommen, die in Wirklichkeit nicht zur dauernden Ackerkultur eignen, wodurch Zweck verfehlt, ja den Bauern ein Widerwille und Voreingenommenheit gegen solche Prozeduren eingepflanzt wird, damit andertheils nicht auf Einmal eine zu große Quantität solchen Landes vertheilt werde mit der Aufgabe, es in Ackerland zu verwandeln. Den ärmern Gemeindegliedern fehlt es nämlich an den Mitteln, eine größere Masse Wildland mit Nutzen auf Einmal in Kultur zu nehmen. Weil sie nur wenig Vieh besitzen, steht ihnen auch meistens nur so viel Dünger zu Gebote, als zur Noth das Land fordert, das sie bisher bebaut haben. Ohne reichliche Düngung bringt aber das bisherige Wildland, wenn dasselbe auch hinreichend genügt, nicht so viel, als der Mühe der Kultur entspricht. Gewiß sehr vortheilhaft und dem Ziele näher fühlwürde es daher sein, wenn aus gemeinschaftlichen Mitteln auch die erste Düngung bestritten werden könnte, sei es durch Vieh oder durch Kalk etc. Dem Schreiber dieser Zeilen sind nicht wenige Fälle bekannt, wo ganze Distrikte Gemeinde-Wildländereien zur Vertheilung an die einzelnen Gemeindeglieder gelangten, um nur der drohenden Aufforstung zu entziehen, wo aber nach einiger maligem Aufban, der nur zum Schein geschah, allmählig die neuere Kultur unterblieb. Nicht selten wird zur Kultivirung

erwähnter Wildländereien an stauender Masse Drainage.

Land

„Kohlenstoff-Pflanzenstoffes heißt Er kommt in der mit andern Körpern rein, wenn wir Pflanze äußere Zutritt der beim Köhlerhandwerk haufen (Kohlenweile nicht gehemmt, dann sich mit dem Kohlen säure bilden, welche Räume verschwinden Asche zurückbleiben.

Der Kohlenstoff und einen bedeutend die andern Bestand sam als Träger der Kohlenstoff verbindet durch Verbrennung Verbindung heißt: Haushalte der Sch Pflanzen dieselbe die Blätter aus der welche sich in der bei der Gährung der gebildet, indem der der Flüssigkeit verli atmosphärische Luft In derselben kann jemand das Unglück so ist er rettungslos trünke am gähren man mit dem Kopf

Da nun alle ihrer Ausbildung e hat der weise und hinreichend verbreit der Sauerstoff, der angedeutet, mit dem denkt vielleicht man an Sauerstoff verfe sein, wenn der Sch phärische Luft wieder dies? Die Pflanz (Kohlenstoff und C aus Kohlen säure, nur den Kohlen Luft den Sauerstoff Sonnenchein. Es Austausch zwischen Pflanzenreiche und keinem dieser Stoff dient nicht allein macht im Boden Pflanzen zugänglich.

Da durch die wird, die ihrer Luft jeder Landwirth die

zwischen

empfiehlt einem Saeesamen allen zur geeigneten A meiner obenbezei

erwähnter Wildländereien nöthig sein, den betreffenden Boden, der an stauender Masse leidet, zu entwässern, durch Thonröhren-Drainage. (Fortf. folgt.)

Landwirthschaftliches.

(Fortsetzung.)

„Kohlenstoff.“ Der vierte Bestandtheil des organischen Pflanzenstoffes heißt „Kohlenstoff.“ Dieser ist ein fester Körper. Er kommt in der Natur aber nirgends rein, ohne Verbindung mit andern Körpern vor. Wir erhalten den Kohlenstoff nur dann rein, wenn wir Pflanzen oder Thierkörper so verbrennen, daß der äußere Zutritt der Luft möglichst gehemmt wird, wie wir dies beim Köhlerhandwerk sehen, wo der Kohlenbrenner seinen Kohlenhaufen (Kohlenweiler) mit Rasen überdeckt. Würde der Luftzutritt nicht gehemmt, dann würde der in der Luft vorhandene Sauerstoff sich mit dem Kohlenstoff des Holzes verbinden und sogleich Kohlen säure bilden, welche, da sie luftförmig ist, gleich im großen Raume verschwinden würde und dann vom Holze nur ein Häuflein Asche zurückbleiben.

Der Kohlenstoff bildet den Hauptbestandtheil der Pflanzen und einen bedeutenden Theil der Thierkörper, und es schließen sich die andern Bestandtheile daran an, so daß der Kohlenstoff gleichsam als Träger der übrigen Stoffe angesehen werden kann. Der Kohlenstoff verbindet sich sehr leicht mit dem Sauerstoff, theils durch Verbrennung, theils durch Verwesung und Fäulniß; diese Verbindung heißt: „Kohlensäure.“ Die Kohlensäure spielt im Haushalte der Schöpfung eine wichtige Rolle. Es nehmen die Pflanzen dieselbe durch ihre Wurzeln aus dem Boden und durch die Blätter aus der Luft auf. Die Kohlensäure ist eine Luftart, welche sich in der atmosphärischen Luft überall vorfindet. Auch bei der Gährung der geistigen Getränke (Bier, Wein &c.) wird sie gebildet, indem der Sauerstoff der Luft sich mit dem Kohlenstoff der Flüssigkeit verbindet. Die Kohlensäure ist schwerer als die atmosphärische Luft und hält sich daher zunächst am Boden auf. In derselben kann kein Mensch und kein Thier leben, und wenn jemand das Unglück hat, in eine Schicht derselben zu gerathen, so ist er rettungslos verloren, was in Kellern, wo geistige Getränke am gähren sind, leicht vorkommen kann, namentlich, wenn man mit dem Kopfe dem Boden zu nahe kommt.

Da nun alle lebenden Wesen zu ihrem Wachsthum und zu ihrer Ausbildung eine große Quantität Kohlenstoff haben müssen, so hat der weise und gütige Schöpfer dafür gesorgt, daß dieser Stoff hinreichend verbreitet sei. Das Mittel zu dieser Verbreitung ist der Sauerstoff, der sich überall vorfindet, und sich, wie schon angedeutet, mit dem Kohlenstoff zu Kohlensäure verbindet. Nun denkt vielleicht mancher Leser, dann könnte am Ende ein Mangel an Sauerstoff verspürt werden. Dieses würde wirklich der Fall sein, wenn der Schöpfer nicht dafür gesorgt hätte, daß die atmosphärische Luft wieder neuen Sauerstoff erhielt. Wie aber geschieht dies? Die Pflanzen nehmen, wie schon bemerkt, Kohlenstoff (Kohlenstoff und Sauerstoff) auf. Da die Gewächse aber nicht aus Kohlensäure, sondern aus Kohlenstoff bestehen, so nehmen sie nur den Kohlenstoff aus der Kohlensäure auf und geben der Luft den Sauerstoff wieder zurück; dieses geschieht bei Nacht und Sonnenschein. Es herrscht demnach ein beständiger Wechsel, ein Austausch zwischen Kohlenstoff und Sauerstoff bei dem Thier- und Pflanzenreiche und zwar bei einer so weisen Einrichtung, daß von keinem dieser Stoffe ein Mangel verspürt wird. Die Kohlensäure dient nicht allein direct zur Nahrung der Pflanzen, sondern sie macht im Boden auch viele Bestandtheile auflöslich und so den Pflanzen zugänglich.

Da durch die Verwesung des Düngers Kohlensäure gebildet wird, die ihrer luftförmigen Gestalt wegen, leicht verfliehet, so wird jeder Landwirth die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Düngerbe-

handlung leicht einsehen. Auch des Ammoniak (die Verbindung von Wasserstoff und Stickstoff), gewindet dem Düngerhaufen leicht, weshalb der Landwirth bedacht sein muß, dieses zu binden. Wie man dabei zu verfahren habe, darüber hören wir später etwas Ausführlicheres bei der Düngerlehre.

Der Kohlenstoff besitzt die besondere Eigenschaft, daß er andere luft- oder gasförmige Körper leicht einfaugt. Von der gewöhnlichen Luft faugt ein Stückchen Kohle fünf- und zwanzigmal so viel ein, als das Stückchen selbst groß ist, d. h. ein Cubitzoll Kohle kann an fünf- und zwanzig Cubitzoll Luft in sich aufnehmen. Vom Ammoniakgas kann ein Stückchen Kohle sogar neunzigmal so viel aufnehmen, als das Stückchen Kohle groß ist. In Erwägung dessen sehen wir leicht ein, daß die Kohle ein vortreffliches Mittel ist, um schädliche Gase und Stoffe aus Körpern zu entfernen. Man hat ja auch jetzt Filtrirapparate aus der Kohle angefertigt, um die schädlichen Bestandtheile aus dem Trinkwasser zu entfernen. Ein solcher Apparat sollte in keiner Haushaltung fehlen, da in neuester Zeit festgestellt worden, daß eine Reihe gefährlicher Krankheiten, wie die Cholera und der Typhus, durch schlechtes Trinkwasser verbreitet werden.

Ebenso leistet uns die Kohle gute Dienste beim Reinigen der verschiedenen Flüssigkeiten.

Gerade so, wie die drei ersten Stoffe, (Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff) eigenjinnig gasförmig bleiben, nicht aus ihrer luftförmigen Gestalt zu bringen sind, so eigenjinnig fest bleibt der Kohlenstoff. Brächte man denselben zum Schmelzen, so würde es am Ende bald gelingen, den Diamant künstlich darzustellen. Ueber den Diamant hören wir in einer folgenden Abhandlung ein Näheres. Die lebende Natur, die Welt der Pflanzen ist aus den vier genannten Stoffen, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff zusammengesetzt und sind es gerade diese vier, welche mit solch großem Eigensinn in ihrer ursprünglichen Form verweilen. Hier scheitert jedes Experiment. Wie mancher materialistisch gesinnter Chemiker, der mit der sogenannten todtten Natur die großartigsten Verbindungen und Umwandlungen hervorrief, gleichsam Spielereien trieb, zerließ sich unisoni sein Hirn, um auch das kleinste Pflänzchen aus seinen vorhandenen Urstoffen zusammen zu würfeln. Alles Leblose, was die Natur schafft, macht der Chemiker künstlich nach, und oft in größerer Vollkommenheit, aber ein Pflänzchen oder ein Thierlein zusammen zu stoppeln, das ist ihm (wie Krüzhanspitter sagt) doch e Besche so vell stark.

Dieses wäre in gedrängter Kürze das Wesentlichste von den verbrennbaren (organischen) Pflanzenbestandtheilen.

Zur leichtern Uebersicht wollen wir eine kurze Wiederholung des Gesagten anstellen.

- 1) Von allem Erschaffenen können wir Nichts zerstören, nur Veränderungen damit vornehmen.
- 2) Die Pflanzen haben ihre sämmtlichen Bestandtheile aus dem Boden und aus der Luft genommen.
- 3) Alle Pflanzen und Thierkörper sind aus kleinen Theilchen aufgebaut, zusammengesetzt, die man Zellen nennt.
- 4) Die Pflanzenbestandtheile zerfallen zunächst in verbrennbare (organische) und in nichtverbrennbare (unorganische) Bestandtheile.
- 5) Der organische Theil der Pflanzen besteht aus: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, die drei ersten sind luftförmig, der vierte Theil aber fest.
- 6) Die Futtermittel werden eingetheilt in: stickstoffhaltige und in stickstofffreie Futtermittel.
- 7) Die atmosphärische Luft besteht aus ungefähr vier Theilen Stickstoff, einem Theile Sauerstoff und etwas Kohlensäure.

Zugabe: „Wer gut futtert, der gut buttert.“

„Reinlichkeit ist halbes Futter.“

„Dünger ist die Perle der Landwirthschaft.“

„Spare in der Zeit, dann hast du in der Noth.“

(Fortsetzung folgt.)

J. Sch. . . . r, Lehrer a. D.

Heinrich Jacobs,

zwischen Schirm und Neubrück, Gemeinde Gröffelingen,

empfehlend einem geehrten Publikum seinen Vorrath von **Flachs-, Hanf- und Kleesamen** aller Art, ferner alle Sorten **Gartensamen, Erbsen, Bohnen** &c. &c. zur geneigten Abnahme, und bemerke, daß ich auf allen Märkten sowie in meiner obenbezeichneten Wohnung Verkauf halte.

Unterzeichneter empfiehlt seine vorzüglichen Gartensämereien aller Art, sowie ausgezeichneten brabantischen Flachs- und Hanfsamen, alle Sorten Kleesamen, Grassamen &c. &c. zu billigen Preisen einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme.
Heinr. Jos. Legros,
Handelsmann in Mackenbach.

Auf Anstehen von Johann Zeyen zu Neuland wird der unterzeichnete Gerichtschreiber

Samstag den 4. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Franz Mayeres zu Neuland

40 Malter ausländische Kartoffeln, weiße und rothe,

20 Malter sehr guter Saamahfer,

20 Malter Korn,

8 Malter Erbsen, und

5 Malter Buchweizen

an den Meistbietenden gegen ausgedehnten Zahlungsansand öffentlich versteigern.

St. Vith, den 27. März 1868.

Der Gerichtschreiber,
K r i e n e.

Holz-Verkauf

im Gemeinde-Walde von St. Vith.

Am 6. t. Mts., Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Bürgermeister-Amte zu St. Vith aus dem dasigen Gemeinde-Walde,

70 Klafter Kiefern- und Lärchen-Nußstangen,

2 Klafter Birken Knüppelholz und

4 Loose Nadelholz-Keisig

öffentlich versteigert.

Der Förster Kiny zu Meyerode wird das Holz auf Verlangen anweisen.

Malmedy, den 20. März 1868.

Communal-Forst-Verwaltung:
v. Gabain.

H. E. Marquet in St. Vith

zeigt hiermit ergebenst an, daß eine frische Sendung Gartensamereien aller Art, ferner Gartenerbsen, Gartenbohnen und Croupbohnen, eingetroffen ist, welche ich einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens empfehle. — Gleichzeitig empfehle ich guten dreijährigen rothen, weißen und schwedischen Klee saamen, russischen und holländischen Flachssaamen, Hanf saamen und Wicken.

Ferner bringe ich meinen Vorrath von echtem schweizer und Limburger Käse, Laderdan, Stockfische, frische süße Bückinge, holl. Heringe, Apfelsinen und Citronen zc. zc. in empfehlende Erinnerung.

Am 1. April 1868 beginnt ein neues Quartal von

Hans Wachenhusen's Hausfreund.

Auch der elfte Jahrgang dieses weitverbreiteten illustrierten Familienblattes bringt in gewohnter Fülle und Gediegenheit die besten Geistesprodukte der berühmtesten Romancisten und Feuilletonisten. Die außerordentlichen Begehrtheiten des europäischen und amerikanischen Continents werden vom Hausfreund seinen Lesern sofort durch ausführliche Original-Correspondenzen mitgetheilt. Seine Plandereien aus Wien, Berlin, Paris, München, London, New-York zc. haben dem Journal seinen Aufschwung gegeben, so daß es jetzt das verbreitetste preussische in der Reihe der ersten deutschen Unterhaltungsblätter ist. Für den laufenden Jahrgang liegen vor: „Der Fallsteller“, Erzählung aus dem nordamerikanischen Grenzleben, von Baldin Mollhausen. — „Die Hochzeitsfeier“, von J. D. H. Temme. — „Im Mondenschein“, von Fr. Gerstäcker. — „Die Amelirten“, von Otto Girndt. — „Der Pfammentoni“, von Noe. — „Der Schwede und sein Kind“, von Urbojatzki. — „Der Heiraths-Antrag“, von St. Graf Grabowski. — „Wien-Briefe.“ — „Berliner Plandereien.“ — „Pariser Photographien“, von Hans Wachenhusen. — „Münchener Silberbegegn“, von C. A. Dempwolff. — „Londoner Briefe“ von Fr. Broemel. — „Amerikanische Briefe.“ — Skizzen von Carl Rusch, Schmidt-Weißensels, Dr. Niemeyer, Gustav Rasch. — Illustrationen von Barisch, Beckmann, Dammann, Verge, Lentzen, Lüders, Köppler, Schaal, Scheerrenberg, Zeller, Winkler, Weiß zc. zc.

Man abonniert bei jeder Buchhandlung des In- und Auslandes für 15 Sgr. pro Quartal, oder 5 Sgr. pro Heft bei jeder Post-Anstalt für 17 1/2 Sgr. pro Quartal (incl. Porto-Ausschlag).

Hausfreund-Expedition in Berlin, Kronenstr. 21.

Die Beobachtung, daß gewöhnliche Kartoffelarten lohrende und ausreichende Erträge geben, während die meisten einheimischen Sorten den Anbau kaum lohnen, hat die unterzeichnete Direction veranlaßt, durch Vermittlung des Herrn Dr. Gruver, Vorsitzender der Versuchsanstalt in Salsmünde eine Partie der bewährten sächsischen Zwickerkartoffel zur Anstellung von Versuchen disponibel zu stellen.

Es werden dieselben daher hiermit den Herren Vereinsmitgliedern zu kostendem Preise von circa Thlr. 1. 20 loco Herbesthal zur Verfügung gestellt.

Die Ablieferung erfolgt in Bütgenbaun und St. Vith mit je ein Sack von 200 Pfd. Bestellungen, welche an die unterzeichnete Direction schriftlich zu richten sind, werden soweit das Quantum reicht der Anciennität nach ausgeführt.

St. Vith, den 31. März 1868.

Die Direction der Lokal-Abtheilung
Malmedy - St. Vith.

Geldkurs.

Nachen, 31. März.		Thl.	Sgr.
Preuß. Friedrichs'or	5	20	
Anständische Pistolen	5	16	
Zwanzigfrankstücke	5	12	
Wilhelms'or	5	16	
50fr. Frankstücke	1	19	
Französische Kronenthaler	1	16	
Grab. Kronenthaler	1	16	
Libre-Sterling	6	23	
Imperials	5	16	

Fruchtpreise.

St. Vith, den 30. März.		Thl.	Sgr.
Safer per 300 Pfund	9	—	
Saathaser	—	—	
Korn per 4 Schffl.	15	15	
Mischler dto.	—	—	
Weizen dto.	17	—	
Buchweizen	16	—	
Kartoffeln	7	—	
Segkartoffeln	6	—	

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat April.)

Donnerstag den 2. Jahrmarkt in Prüm.
Montag den 6. Jahrmarkt in Amel.
Dienstag den 14. Jahrmarkt in Bleialf.
Mittwoch den 15. Jahrmarkt in Wazweiler.
Donnerstag den 16. Jahrmarkt in Schöneder.
Montag den 20. Jahrmarkt in Stadtkyll.
Dienstag den 21. Jahrmarkt in Daleiden.
Freitag den 24. Jahrmarkt in Weisemes.
Dienstag den 28. Jahrmarkt in Wittlich.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Donnerstag 2. Jahrmarkt in Dündeldingen.
Montag den 6. Jahrm. in Körich (Windhof).
Dienstag den 7. Jahrm. in Eitelbruck.
Mittwoch den 8. Jahrm. in Echternach.
Donnerstag den 9. Jahrm. in Vianden.
Montag den 13. Jahrmarkt in Bettborn.
Gревенmachern, Luxemburg u. Nambrun.
Montag den 20. Jahrm. in Lintgen.
Samstag den 25. Jahrm. in Uffingen.
Montag den 27. Jahrmarkt in Marzhan (Zehren) und in Sänl.
Donnerstag den 30. Jahrmarkt in Wilg.

Die auf Samstag fallenden Jahrmärkte werden des jüdischen Sabbaths wegen am darauffolgenden Montag abgehalten.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepfner in St. Vith.

Kre

Nr. 28.

Das „Kreisblatt“
stellungen werden bei
incl. Stempelsteuer
über deren Ma

auf das „Kreisblatt“
fortwährend an

Am

Auf den B
eröffne ich dem S
gehilfen bei seiner
für welchen er
kann, da nicht d
bestimmten Ort

In dem vor
brückner mit f
Berlin nicht desl
geprüft ist, oder

Das Königl
brückner auf das
geschlossenen Anl
Niederlassung al
hängig machen.
Der Minister

An das Kö

Abchrift hi
nifnahme und L
Der Minister

An sämtl
incl. Sigmaringe

Abchrift zu
Königl

An die Her

Unser Köni
Geburtstagsfeier

„Zahlreiche
älteren Provinzen
Landen sind Mit
gesellschaften un
graphisch, theils
haben Meinem t
Ich Allen dafür
Berlin,

Am 30. M
riges Generals-
Schlachtfelde das
1818 von Königl